

Jährliches Dokument gemäß § 10 Wertpapierprospektgesetz (WpPG)

Nach § 10 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) hat ein Emittent, dessen Wertpapiere im Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind, mindestens einmal jährlich dem Publikum ein Dokument zur Verfügung zu stellen, das alle Informationen enthält oder auf sie verweist, die der Emittent in den vorausgegangenen zwölf Monaten auf Grund bestimmter kapitalmarktrechtlicher Bestimmungen veröffentlicht oder dem Publikum zur Verfügung gestellt hat.

Bitte beachten Sie, dass die Informationen, die in diesem jährlichen Dokument nach § 10 WpPG enthalten sind oder auf die darin verwiesen wird, nicht aktualisiert werden und deshalb veraltet sein können.

Die STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart, hat im Zeitraum vom 01. April 2007 bis einschließlich 31. März 2008 folgende Informationen im Sinne von § 10 Absatz 1 WpPG veröffentlicht oder dem Publikum zur Verfügung gestellt:

Datum / Thema	Veröffentlichung
<u>Einladung zur Hauptversammlung am 05. Juni 2007</u> <u>23.04.2007</u>	Elektronischer Bundesanzeiger (http://www.ebundesanzeiger.de)
<u>Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (§ 15a WpHG)</u> keine	Homepage http://www.stinag-ag.de
<u>Halbjahresbericht</u> <u>31. August 2007</u>	Elektronischer Bundesanzeiger (http://www.ebundesanzeiger.de) pdf.Datei – Homepage www.stinag-ag.de
<u>Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2007 (1.1.-31.12.2007)</u>	Pdf.-Datei – Homepage www.stinag-ag.de
<u>Ad-hoc-Mitteilungen (§ 15 WpHG)</u> keine	Homepage www.stinag-ag.de